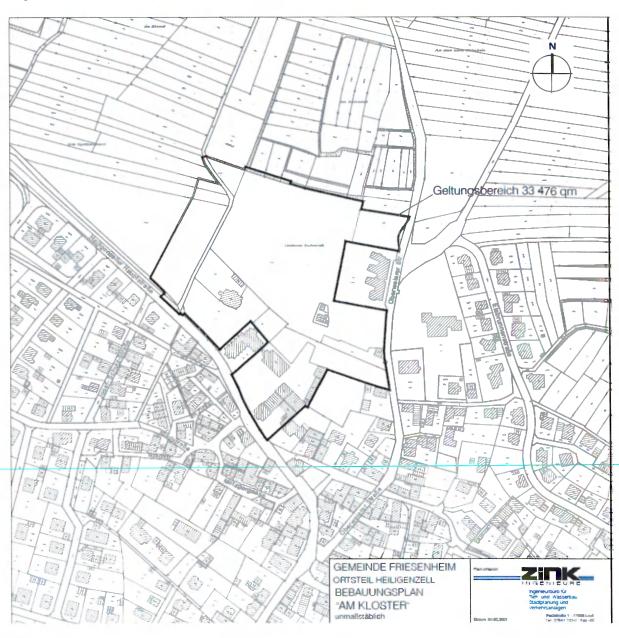
Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) Aufstellung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften "Am Kloster" und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Friesenheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.02.2021 beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften "Am Kloster" aufzustellen und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB einzuleiten. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften "Am Kloster" wird die Entwicklung eines Wohngebietes angestrebt.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB i. V. m. § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Ein Umweltbericht nach § 2a BauGB ist nicht enthalten.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus der abgedruckten Planskizze.



Zur Information der Öffentlichkeit liegen der Bebauungsplan-Vorentwurf und die örtlichen Bauvorschriften in der Zeit vom **01.03.2021** bis zum **01.04.2021** bei der Gemeinde Friesenheim, Rathaus II, – Bauverwaltungsamt – Zimmer Nr. 02.03., Friesenheimer Hauptstraße 71, 77948 Friesenheim, während den allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich zur öffentlichen Auslegung stehen die Planunterlagen gemäß § 4a Absatz 4 BauGB auf der Homepage der Gemeinde Friesenheim unter "www.friesenheim.de – Wirtschaft & Bauen – Bauen und Wohnen – Bauleitplanverfahren – Aktuell ausliegende Planungen – Bebauungsplan "Am Kloster, Frühzeitige Beteiligung" zur Verfügung.

Stellungnahmen zur Bebauungsplanung können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bis zum 01.04.2021 bei der Gemeinde abgegeben werden.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Anregungen im Originalzustand (Kopien) oder in Auszügen (Zitate) in öffentlichen Sitzungen (Ausschüsse und Gemeinderat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Anregungen oder der Person des Betroffenen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben.

Friesenheim, 25.02.2021

Erik Weide Bürgermeister